

Amt 20

Hennef, 06.11.2017

Produktbereich:	05	Soziale Hilfen
Produktgruppe:	54	Leistungen für Asylbewerber
Produkt:	125	Leistungen für Asylbewerber
Konto:	448101	Erträge aus Kostenerstattungen

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2017 (Eingang 02.11.2017) für den Sozialausschuss am 21.11.2017

Wie ist die Differenz bei „Kostenerstattungen und Umlagen“ von 2016 auf 2017 und dann auf 2018 zu erklären?

Die Kostenerstattungen schwanken von 4,9 Millionen Euro auf 7,3 Millionen Euro und auf dann wieder 4,3 Millionen Euro, wie erklären sich die Schwankungen?

Antwort

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG.

Für das Rechnungsjahr 2016 erhielt die Stadt Hennef (Sieg) Landeszuweisungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro. Die Zuweisung erfolgte anhand eines Zuweisungsschlüssels.

Ab dem Jahr 2017 wird die Landeszuweisung monatlich pro erstattungsfähigem Flüchtling gewährt. Für den Haushaltsplan 2017 wurde die Annahme von 700 erstattungsfähigen Flüchtlingen getroffen. Hieraus ergab sich der Ertragsansatz von rd. 7,3 Mio. Euro (700 x 866 €/mtl.).

Die Annahme wurde zum Haushalt 2018 auf 400 erstattungsfähige Flüchtlinge korrigiert. Zum Haushalt 2018 ergibt sich somit ein Ertragsansatz von 4,16 Mio. Euro (400 x 866 €/mtl.)



Weber